

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1914)**

Heft 144

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERKUNST L'ART SUISSE

MONATSSCHRIFT + REVUE MENSUELLE

OFFIZIELLES ORGAN DER GESELLSCHAFT SCHWEIZERISCHER MALER, BILDHAUER UND ARCHITEKTEN + ORGANE OFFICIEL DE LA SOCIÉTÉ DES PEINTRES, SCULPTEURS ET ARCHITECTES SUISSES :: ::

FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: DER ZENTRALVORSTAND
RESPONSABLE POUR LA RÉDACTION: LE COMITÉ CENTRAL
ADMINISTRATION: TH. DELACHAUX, ÉVOLE 33, NEUCHÂTEL

April 1914.

N° 144.

Avril 1914

Preis der Nummer 25 Cts.
Abonnement für Nichtmitglieder per Jahr 5 Frs.

Prix du numéro 25 cent.
Prix de l'abonnement pour non-sociétaires, par an 5 francs

INHALTSVERZEICHNIS :

Mitteilungen des Zentralvorstandes : Ausserordentliche Delegierten Versammlung in Olten am 14. März 1914. Protokoll. — Generalversammlung 1914. — *Mitteilungen der Sektionen* : Vorschläge der Sektion Waadt. — Vorschlag der Sektion Neuenburg. — *Verschiedenes* : Jury der Nationalen Kunstausstellungen in Bern. — Unser Kunstblatt 1914. — Nochmals der Plakatwettbewerb Zürcherisches Kantonal Turnfest. — Nationale Kunstausstellung 1916. — Verbotenes Plakat. — *Bücherzettel* : Popularisierte Kunst von C. A. Loosli. — *Ausstellungen*. — *Mitgliederliste*.

SOMMAIRE :

Communications du Comité Central : Assemblée extraordinaire des délégués à Olten le 14 mars 1914. — Procès-verbal. — Assemblée générale 1914. — *Communications des sections* : Propositions de la Section vaudoise. — Proposition de la Section de Neuchâtel. — *Divers* : Jury du Salon fédéral à Berne. — Notre estampe pour 1914. — Encore le concours d'affiche de la fête cantonale de gymnastique de Zurich (voir texte allemand). — Salon fédéral 1916. — Une affiche interdite. — Concours pour un timbre cachet. — *Expositions*. — *Bibliographie*. — *Liste des membres*.



Mitteilungen des Zentralvorstandes.



Ausserordentliche Delegiertenversammlung

in Olten am 14. März 1914.

Nachm. 2 Uhr Hôtel Aarhof.

Traktanden :

1. Bericht des C. V. über den Gegenwärtigen Stand der Kunstfrage.
2. Stellungnahme der Gesellschaft.
3. Gesuch an den Bundesrat, es sei bei der Revision des Reglementes betr. Förderung der Kunst dem ausdrücklichen Wunsche der Delegiertenversammlung unserer Gesellschaft Rechnung zu tragen, der dahin geht, dass die Juries der nationalen Kunstausstellungen nur aus Berufskünstlern zu bestellen sind.

Präsenzliste :

- Aarau (1 Stimme) Burgmeier.
Basel (2 Stimmen) Altherr, Donzé.
Bern (3 Stimmen) Link, Cardinaux, Surbeck.

- Florenz (1 Stimme) Aug. Giacometti.
St. Gallen (1 Stimme) Linder.
Genf (4 Stimmen) Boquet, Cacheux, Perrier, Vibert.
Luzern (2 Stimmen) Emmenegger.
München (2 Stimmen) Heer.
Neuenburg (3 Stimmen) Godet, Delachaux, Maurice Mathey.
Waadt (2 Stimmen) Hermanjat, Lugeon.
Zürich (2 Stimmen) Conradin, J. Meier.

Die ausserordentliche Delegiertenversammlung hat auf den Antrag des Centralvorstandes nach gewalteter Diskussion in Erwägung :

1. dass vor dem Jahre 1913 zu keiner Zeit und an keinem Orte je in Zweifel gezogen wurde, dass berufliche Leistungen überhaupt nur von Fachleuten zutreffend gewürdigt werden können ;
2. dass dieser Grundsatz im besondern von jeher für wissenschaftliche und künstlerische Schöpfungen gegolten hat und wenn Wissenschaft und Kunst nicht auf dilettantische Abwege geraten sollen, auch fernerhin gelten muss ;
3. dass, wenn auch die bildende Kunst dem individuellen Empfinden in besonderem Masse zugänglich sein mag, selbst der gewiegteste und gewissenhafteste Laie